

1. Vertragsgegenstand und Preiskalkulation

Herr Peter Kirchberger (Inhaber von „Almbad & Dorfbad“, Tannermühlstr. 23, 83735 Bayrischzell) - nachfolgend mit „Almbad“ bezeichnet – ist Inhaber des Dorfbades Tannermühl (Tannermühlstr. 23, 83735 Bayrischzell). Almbad stellt die vorgenannte Location (ggf. einschließlich vorhandener Saunen- / Bäder- und Außenbecken/ Pool-/Hot Tube-Bereiche) seinen Kunden tagsüber mietweise zur Verfügung (Übernachtungsmöglichkeiten bestehen nicht) und erbringt in diesem Zusammenhang je nach Vereinbarung weitere eigene Leistungen (u.a. Verpflegung, Bewirtung etc.). Die jeweilige Location wird dem Kunden in der Regel unabhängig von dessen konkreter Gästezahl (die maximale Kapazität beträgt 18 Personen) überlassen. Vorbehaltlich abweichender Absprachen vereinbart Almbad mit dem Kunden einen Pauschalpreis, welcher in der Regel die Überlassung der Location sowie die Verpflegung (Essen und Getränke) umfasst.

2. Auftragserteilung, Vorschussrechnung

Mit Zustandekommen des Vertrages ist Almbad berechtigt, einen angemessenen Vorschuss der im Vertrag aufgeführten Kosten in Rechnung zu stellen. Der Restbetrag, ggf. zuzüglich angefallener verbrauchs- sowie zeitabhängiger Leistungen, wird nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Soweit Almbad für den Kunden von dessen Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern direkt Gelder in Empfang nehmen soll (z.B. zwischen dem Kunden und dessen Gästen/Teilnehmern vereinbarte Eigenanteile), so ist Almbad berechtigt (nicht jedoch verpflichtet), die Geldbeträge einzubehalten und von Forderungen gegen den Kunden in Abzug zu bringen. Vertragspartner und Kostenschuldner von Almbad bleibt dabei stets der Kunde.

2.1. Eigene Leistungen im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung bzw. Begleitung der Kundenveranstaltung, wie etwa:

Im Falle der Organisation und Durchführung bzw. Begleitung der Kundenveranstaltung im In- und Ausland bei eigener Anreise der Kunden gilt: Almbad ist nicht Veranstalter im reisevertragsrechtlichen Sinn, erbringt also Reiseleistungen nicht in eigener Verantwortung, sondern wird (bezüglich etwaiger Reiseleistungen) ausschließlich vermittelnd tätig. Der Kunde organisiert Anreise, die Veranstaltung und seinen Aufenthalt stets eigenverantwortlich.

- (1) Einseitige Änderungen dürfen seitens Almbad vorgenommen werden, soweit sie zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit der Veranstaltung und/oder zur Erfüllung zwingender behördlicher Auflagen geboten sind und dem Kunden hierdurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Derartige Änderungen sollen erst nach Absprache und Information des Kunden erfolgen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.
- (2) Abänderungen von Leistungen im Sinne der Ziffer 2.1. (Veranstaltungen / Aktivitäten) Abänderungen von Leistungen im Sinne der Ziffer 2.1. Die vom Veranstalter bei Auftragserteilung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Parteien verbindlich. Bis 7 Tage vor Veranstaltung ist eine kostenlose Reduzierung bis zu 10% des gebuchten Arrangements möglich. Für weitere Reduzierungen des Arrangements gelten die Stornierungskosten gemäß Punkt 5.1.

3. Haftung von Almbad

3.1. Die Haftung von Almbad, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.2. Die unter 3.1. genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Almbad oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Almbad beruhen;
- bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch Almbad einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

3.3. Die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen von Almbad erfordert gegebenenfalls persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer (z.B. Alter; Gesundheitszustand bei Nutzung der Sauna u.a.; Schwimmen bei Nutzung des Pools etc.), für deren Erfüllung der Kunde bzw. die Teilnehmer selbst verantwortlich sind.

3.4. Almbad haftet weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber den Gästen/Teilnehmern des Kunden bei Unfällen jedweder Art, sofern diese auf den Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln zurückzuführen sind.

3.5. Die Location befindet sich im alpinen Gelände. Zäune, Brüstungen, Mauern, Baumstämme sowie der Wasserfall und die Gumpen bergen daher ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Wege und Treppen sind im Sommer glatt bzw. vermoost und bei Schnee und Eis wird nicht geräumt und gestreut. Ein Großteil des Außenbereichs der Location befindet sich außerhalb des Privatgrundes von Almbad (Staatsvermögen verwaltet durch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen). Das Betreten und die Nutzung von Sportgeräten (Indo-Board, Slackline etc.) erfolgen ggf. auf eigene Gefahr des Kunden. Eltern haften stets für ihre Kinder. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass in der jeweiligen Location besondere Hinweise zu vorhandenen Gefahrenquellen ausliegen. Das Dorfbad ist erst für Kinder & Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr geeignet.

3.6. Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben (z.B. orkanartiger Sturm; Hochwasser, Starkregen, sonstige Fälle höherer Gewalt) ist Almbad zur Absage nichtdurchführbarer Leistungen berechtigt. Eine Haftung für die jeweilige Nichtdurchführbarkeit aufgrund höherer Gewalt wird seitens Almbad nicht übernommen.

4. Haftung/Obliegenheiten des Kunden

4.1. Der Kunde haftet grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen. Insbesondere haftet der Kunde im Falle von Beschädigungen der Location, es sei denn, er oder dessen Gäste/Teilnehmer haben diese nicht zu vertreten.

4.2. Das Verwenden von Feuerwerk, Knaller, Kerzen aller Art (auch Schwimmkerzen) ist untersagt. Fackeln und Feuerkörbe und der Kamin dürfen nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung von Almbad verwendet werden.

4.3. Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken sind dem Kunden untersagt.

4.4. Die Haus-, Bade- und Saunaordnung der Location ist einzuhalten (vgl. hierzu das jeweilige Merkblatt im Aushang).

4.5. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und jegliche Veröffentlichungen mit Bezug zur Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Almbad. Der Kunde trägt die Verantwortung und die Kosten für ggf. infolge seiner Veranstaltung anfallende GEMA-Gebühren.

5. Beendigung (Stornierung) und Rechtsfolgen

5.1. Beendet der Kunde den Vertrag oder einzelne (vom übrigen Vertrag abtrennbare) Bestandteile des Vertrages ohne seitens Almbad zu vertretende Pflichtverletzung, ist der Kunde zum Schadensersatz je nach Zeitpunkt des Zuganges der Beendigungs-/Stornierungserklärung bei Almbad anteilig zur vereinbarten Vergütung wie folgt verpflichtet:

(1) Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu (einschließlich)
27-1 Tage vor der Veranstaltung: 85 % der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (sog. Pauschale).

(2) Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von (einschließlich)
55-28 Tage vor der Veranstaltung: 60 % der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

(3) Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von (einschließlich)
168-56 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

(4) Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von
mehr als 168 Tage vor der Veranstaltung: 15 % der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

5.2. In den Fällen der Ziffer 5.1.

- bleibt dem Kunden der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass Almbad ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die jeweilige Pauschale ist.
- bleibt es Almbad ausdrücklich vorbehalten, einen höheren Schaden als die jeweilige Pauschale sowie weitere Schadenspositionen außerhalb des typischerweise entstehenden Schadens nachzuweisen und geltend zu machen.

5.3. Die Erklärung über die Beendigung (Stornierung) des Vertrages bedarf der Schriftform und wird erst im Zeitpunkt ihres Zugangs beim Vertragspartner wirksam. Das Nichteinhalten der Schriftform ist unbeachtlich, wenn seitens Almbad eine schriftliche Bestätigung der Beendigung (Stornierung) erfolgt.

5.4. Das Recht zur fristlosen Kündigung (außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt von den Regelungen unter Ziffern 5.1. bis 5.3. unberührt.

6. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schriftform

6.1. Auf den Vertrag zwischen Almbad und dem Kunden ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort für Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Almbad. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

6.2. Den zwischen den Parteien vereinbarten vertraglichen Absprachen liegen die schriftlichen Erklärungen der Parteien zugrunde. Diese stellen eine Vermutung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der getroffenen Vereinbarungen auf. Dem Kunden bleibt der Nachweis abweichender und vorrangiger mündlicher Absprachen ausdrücklich vorbehalten.